

**SenWiEnBe**

**15.09.2025**

**II A 11/Kaltwang**

**9013-8385**

### **Protokoll**

der Sitzung der **AG Menschen mit Behinderungen** der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) am **15.09.2025**, 15.30 – 17.30 Uhr.

#### **Teilnehmende:**

Beier, Judith	SenWiEnBe
Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Gärtner, Jochen	SoVD
Heinke, Stephan	Senatskanzlei
Kaltwang, Jakob	SenWiEnBe
Leutenecker, Sabine	SenWiEnBe
Leverenz, Birgit	SenWiEnBe
Rymon-Lipinski, Peter	SenASGIVA
Schaul, Stefan	Landeskonferenz der Behindertenbeauftragten
Soyke, Yvonne	SenWiEnBe
Waldheim, Iris	SenWiEnBe
Wittrich, Gesine	SenWiEnBe

## **Top 1 Begrüßung**

Frau Leutenecker begrüßt die Anwesenden, es folgt eine Vorstellungsrunde.

## **Top 2 Protokoll der letzten Sitzung und Ergebnisse vorausgegangener Themen**

Auf Nachfrage von Frau Leutenecker gibt es keine weiteren Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung am 14.03.2025. Das Protokoll ist somit durch die AG angenommen (Protokoll Sitzung 14.03.2025 Anlage 1).

## **Top 3 Aktuelles**

Frau Braunert-Rümenapf erkundigt sich nach einem Vorschlag aus der letzten Sitzung der AG, einen neuen ständigen Tagesordnungspunkt Wiedervorlage einzuführen und fragt, ob der Vorschlag umgesetzt wurde.

Frau Leutenecker berichtet, dass dieser Bitte nachgekommen worden sei. Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes wird die Koordinierungsstelle der SenWiEnBe künftig zu Wiedervorlagen berichten und ergänzend darstellen, welche Themen für den Themenspeicher eingereicht wurden, also Themen, die gewünscht sind, aber bislang noch nicht in den Sitzungen behandelt wurden und deshalb für zukünftige Sitzungen vorgemerkt bleiben.

## **Top 4 Vorstellung Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit des Landes Berlin**

Auf Nachfrage von Frau Braunert-Rümenapf erklärt Frau Leutenecker, dass das Thema durch die Koordinierungsstelle der SenWiEnBe auf die Tagesordnung gesetzt wurde, um die Arbeit und die Angebote der Kompetenzstelle sowohl in der AG als auch innerhalb der SenWiEnBe bekannter zu machen. Frau Leutenecker begrüßt Herrn Stephan Heinke von der Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit.

Herr Heinke berichtet über die Arbeit der Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und stellt deren Aufgaben vor. Er führt aus, die Kompetenzstelle sei in der Senatskanzlei angesiedelt und Teil der IKT-Steuerung des Landes Berlin. Sie bestehe seit 2018 und gehe auf Regelungen des Berliner E-Government-Gesetzes zurück, das der Staatssekretärin für Digitales und Verwaltungsmodernisierung die Befugnis gebe, Standards zur digitalen Barrierefreiheit festzusetzen. Die Kompetenzstelle verfüge derzeit über drei Mitarbeitende und werde in den nächsten Monaten voraussichtlich um eine vierte Stelle erweitert.

Herr Heinke erklärt, die Kompetenzstelle sei für alle öffentlichen Stellen des Landes Berlin zuständig, einschließlich der mittelbaren Landesverwaltung wie Universitäten,

Museen und der BVG sowie weiterer öffentlich finanziert oder kontrollierter Einrichtungen.

Als zentrale Aufgaben benennt Herr Heinke die Durchsetzung und Überwachung der digitalen Barrierefreiheit von Webauftritten, mobilen Anwendungen, digitalen Dokumenten und Software. Die Kompetenzstelle setze hierzu Standards, definiere Prüfverfahren, entwickle Leitfäden und schaffe verwaltungsinterne Strukturen.

Herr Heinke führt aus, die Kompetenzstelle berate öffentliche Stellen auf einer strategischen Ebene und sensibilisiere hierbei für Anforderungen an digitale Barrierefreiheit in Fachverfahren, Basisdiensten, Vergabeprozessen und bei digitalen Produkten. Die Kompetenzstelle verfüge über eine Lizenz für eine Software, um barrierefreie Dateien in Word-, Powerpoint- und PDF-Formaten erstellen zu können. Sie arbeite daran, diese im Land Berlin zu verteilen und für die Mitarbeitenden des Landes Berlin in der Breite verfügbar zu machen.

Herr Heinke weist darauf hin, dass aufgrund begrenzter Ressourcen der Kompetenzstelle keine Einzelfallunterstützungen wie die Prüfung individueller Dokumente oder Websites erfolgen könnten.

Herr Heinke erläutert, dass die Kompetenzstelle regelmäßig stichprobenhafte Überprüfungen digitaler Angebote des Landes durchführt und die Ergebnisse an den Bund gemeldet werden.

Herr Schaul erkundigt sich, ob die Lizenz für die Software zur Erstellung barrierefreier Dokumente großflächig genutzt werden würde im Land Berlin. Herr Heinke führt aus, dass die Lizenzen selbst gut nachgefragt seien, inwiefern diese aber auch genutzt werden würden, sei nicht bekannt.

Frau Braunert-Rümenapf spricht sich dafür aus, dass dieses Angebot der Kompetenzstelle besser beworben wird. Man könnte über die Lizenzen beispielsweise einmal jährlich im Rahmen der Ressortübergreifenden AG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informieren.

Herr Heinke teilt mit, dass die Software im Berlin-PC automatisch enthalten sei, so dass Mitarbeitende des Landes, die bereits mit dem Berlin-PC arbeiten würden, auf diese Zugriff hätten. Sehr wichtig sei jedoch, dass die Möglichkeit der Nutzung bekannt sei in der Breite, damit die Mitarbeitenden des Landes diese auch nutzen würden.

Frau Braunert-Rümenapf fragt nach einem geplanten KI-Tool, mit dem Texte in Leichte Sprache umgewandelt werden können.

Herr Heinke berichtet, dass die Möglichkeit einer solchen Lösung in Planung sei. Sie solle über eine benutzerfreundliche Web-Oberfläche zugänglich gemacht werden, sodass sie für alle Mitarbeitenden des Landes einfach und unkompliziert verfügbar ist.

Frau Leutenecker weist darauf hin, dass auch die zahlreichen Zuwendungsempfänger der SenWiEnBe die Regeln zur digitalen Barrierefreiheit einhalten müssten. Frau Leutenecker erklärt, dies in der SenWiEnBe stärker zu bewerben.

Frau Leutenecker kündigt an, bezüglich der Software zur Erstellung barrierefreier Dokumente auf die Zentralabteilung der SenWiEnBe zuzugehen, sobald die IT-Migration der SenWiEnBe zum ITDZ erfolgt sei, um das Angebot im Haus bekannt zu machen.

Frau Leutenecker dankt Herrn Heinke für seine Teilnahme an der Sitzung und für seinen Vortrag.

## **Top 5 Soziale Ökonomie**

Frau Leutenecker begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gesine Wittrich, zuständig für die Themen Nachhaltigkeit in der Wirtschaft und Soziale Ökonomie bei der SenWiEnBe.

Frau Wittrich berichtet, dass die SenWiEnBe die Soziale Ökonomie als einen wichtigen Baustein für die Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Berliner Wirtschaft ansieht. Die Soziale Ökonomie trage dazu bei, eine Wirtschaft zu schaffen, die nicht nur auf finanziellen Gewinn, sondern auch auf sozialen und ökologischen Mehrwert ausgerichtet sei. Sie biete Lösungen für gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen, indem sie den Fokus auf die Bedürfnisse von Menschen und Umwelt lege. Dadurch leiste sie einen Beitrag zu einer gerechteren, inklusiveren und nachhaltigeren Zukunft.

Frau Wittrich führt aus, dass die Soziale Ökonomie derzeit in Europa eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahre und in mehreren EU-Staaten zunehmend als Bestandteil einer zukunftsfähigen Wirtschaft begriffen werde. Auch Berlin nehme bei dieser Entwicklung eine Rolle ein und setze sich aktiv für die Förderung des Sektors ein.

Frau Wittrich erläutert, dass eine allgemein anerkannte Definition eines sozialen Unternehmens bisher noch nicht existiere. Die SenWiEnBe orientiere sich daher an der Definition der EU-Kommission, die soziale Unternehmen als solche beschreibt, deren Zweck die Erreichung eines sozialen oder gesellschaftlich gemeinnützigen Ziels sei, worunter auch ökologische Ziele fallen. Diese Zielausrichtung äußere sich oftmals in einem hohen Maß an sozialer Innovation, und die Gewinne würden größtenteils reinvestiert, um das soziale Ziel zu erreichen. Die Organisationsstruktur solcher Unternehmen spiegle dieses Ziel wider, oft durch Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung.

Frau Wittrich führt aus, dass die SenWiEnBe zuständig für die Förderung sozialer Unternehmen sei, jedoch nicht für soziale Träger wie KITAS oder Pflegedienste, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Nichtregierungsorganisationen oder Stiftungen.

Frau Wittrich zeigt am Beispiel verschiedener sozialer Unternehmen auf, welche sozialen und ökologischen Ziele diese verfolgen können und wie sie strukturiert sind.

Frau Wittrich berichtet, dass das Land Berlin soziale Unternehmen auf verschiedene Weise fördere, unter anderem durch eine zurzeit laufende umfassende Potenzialanalyse des Sektors, kostenfreie Beratungs- und Capacity-Building-Maßnahmen für soziale Unternehmen sowie die Ausrichtung des Wettbewerbs "Berlins Soziale Unternehmen". Zudem würde der Zugang zu Finanzierungen durch das Bürgerschaftsprogramm BBBsocial erleichtert und soziale Unternehmen könnten auf Förderprogramme der Investitionsbank Berlin zugreifen. Diese Maßnahmen sollen die Entwicklung und Wirkung sozialer Unternehmen in Berlin gezielt unterstützen.

Frau Braunert-Rümenapf fragt, ob es eine Schnittmenge zwischen Inklusionsbetrieben und Sozialen Unternehmen gibt, ob die Berliner Inklusionsbetriebe der SenWiEnBe bekannt seien und erkundigt sich weiter, ob die SenWiEnBe gegen die Praxis des „Social Washings“, bei dem Unternehmen sich öffentlich als sozial oder nachhaltig darstellen, ohne tatsächlich entsprechende Maßnahmen umzusetzen, vorgehe.

Herr Rymon-Lipinski berichtet, dass sich das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales mit dem Thema Inklusionsbetriebe beschäftigen würde. Bei Fragen zur Erfassung von Inklusionsbetrieben in Berlin können man sich an das Landesamt wenden.

Frau Wittrich berichtet, dass auch Inklusionsbetriebe bei der zurzeit laufenden Potenzialanalyse zur Sozialen Ökonomie in Berlin betrachtet werden. Die Ergebnisse der Analyse könnten nach deren Vorliegen im Frühjahr 2026 der AG zur Verfügung gestellt werden.

Frau Wittrich erklärt, dass beim Förderprogramm für Soziale Unternehmen der SenWiEnBe, BBBsocial, die Förderanträge umfassend geprüft werden, auch in Bezug darauf, ob es sich bei dem antragstellenden Unternehmen tatsächlich um ein soziales Unternehmen handelt. Dies gewährleistet, dass mit dem Programm nur Unternehmen unterstützt werden, die den Kriterien der sozialen Ökonomie entsprechen und tatsächlich einen positiven sozialen oder ökologischen Mehrwert schaffen.

Frau Braunert-Rümenapf berichtet, dass es in der Berliner Wirtschaft weiterhin keine ausreichend ausgeprägte Unternehmenskultur gebe, die Menschen mit Behinderungen aktiv willkommen heiße. Viele Unternehmen würden sich nicht ausreichend positionieren und klar kommunizieren, dass bei ihnen jeder willkommen sei. Es fehle zudem an öffentlichen Positivbeispielen, die zeigen, wie Inklusion sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber voranbringe und welche positiven Auswirkungen eine inklusive Unternehmenskultur haben kann.

Frau Leutenecker dankt Frau Wittrich für die Teilnahme an der Sitzung und sichert zu, dass die SenWiEnBe die besprochene Potenzialanalyse zu Sozialen Unternehmen in Berlin der AG zur Verfügung stellen wird.

## **Top 6 Verschiedenes und Wiedervorlagen**

Frau Leutenecker berichtet, dass für das Jahr 2026 durch die AG angedacht sei, das Thema Barrierefreiheit im Zusammenhang mit der Internationalen Fachmesse für Verkehrstechnik InnoTrans auf einer der Sitzungen zu behandeln. Es sei geplant, zu diesem TOP, wie bereits zur Sitzung am 14.03.2025 Vertretungen der Messe Berlin einzuladen.

Frau Braunert-Rümenapf schlägt vor, auf der nächsten Sitzung der AG, das Thema Europäischer Sozialfonds (ESF+) – Disability Mainstreaming zu behandeln, hier im Zusammenhang mit der nächsten ESF-Förderperiode ab 2028.

Frau Leutenecker regt an, zunächst das bei der SenWiEnBe zuständige Referat zu befragen, ob hierzu Berichtenswertes vorliegt, und das Thema anschließend auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Braunert-Rümenapf stimmt dem zu, betont jedoch, dass aus der Behandlung des Themas auf der Sitzung am 05.03.2024 noch Fragen, bzw. Berichtsbitten offen seien, denen nachgekommen werden müsse.

Frau Leutenecker sagt zu, das Thema vor der nächsten Sitzung an das bei der SenWiEnBe zuständige Referat heranzutragen.

Herr Kaltwang berichtet, dass seine Tätigkeiten innerhalb der SenWiEnBe wechseln, sodass er künftig nicht mehr für den Bereich „Menschen mit Behinderungen“ zuständig sein wird und auch nicht länger die Arbeit der Geschäftsstelle der AG Menschen mit Behinderungen übernimmt. Herr Kaltwang bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren in der AG.

Herr Kaltwang gibt seine Aufgaben im Zusammenhang mit der AG Menschen mit Behinderungen der SenWiEnBe an Frau Birgit Leverenz und Herrn Peter Müller ab, die zukünftig als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Frau Leverenz, die heute anwesend ist, stellt sich in kurzer Form vor. Sie freue sich auf eine gute Zusammenarbeit in der AG.

Kontaktdaten:

**Frau Birgit Leverenz**

+49 30 9013 8204

birgit.leverenz@senweb.berlin.de

**Herr Peter Müller**

+49 30 9013 8323

peter.mueller@senweb.berlin.de

Die Sitzungstermine der AG Menschen mit Behinderungen der SenWiEnBe in 2026:

**06. März 2026, 13:30 – 15:30 Uhr, Raum 230**

**09. Oktober 2026, 13:30 – 15:30 Uhr, Raum 230**

Die Einladungen erfolgen gesondert.

Leutenecker

(Sitzungsleitung)

Kaltwang

(Protokoll)

Anlagen:

Anlage 1 Protokoll Sitzung 14.03.2025

Anlage 2 Folien Vortrag Fr. Wittrich Soziale Ökonomie

**Protokoll**

der Sitzung der **AG Menschen mit Behinderungen** der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) am **14.03.2025**, 14.30 – 16.30 Uhr.

**Teilnehmende:**

Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Döge, Norman	SenMVKU
Gärtner, Jochen	SoVD
Hochreuter, Dr. Anna	SenWiEnBe
Jürgensmeier, Horst	SenWiEnBe
Kaltwang, Jakob	SenWiEnBe
Karohs, Karoline	SenWiEnBe
Mika-Breis, Patrizia	SenWiEnBe
Leutenecker, Sabine	SenWiEnBe
Lüdecke, Julia	Messe Berlin
Pfeiffer, Michael	Messe Berlin
Reichelt, Bärbel	CoCas e.V.
Schau, Stefan	Landeskongferenz der Behindertenbeauftragten
Soyke, Yvonne	SenWiEnBe
Suffke, Nina	SenWiEnBe
Waldheim, Iris	SenWiEnBe

## **Top 1 Begrüßung**

Frau Dr. Hochreuter begrüßt die Anwesenden, es folgt eine Vorstellungsrunde.

## **Top 2 Protokoll der letzten Sitzung und Ergebnisse vorausgegangener Themen**

Frau Dr. Hochreuter teilt eine Korrektur zum Protokoll der Sitzung am 05.11.2024 mit: Frau Waldheim wurde fälschlicherweise nicht in der Liste der Anwesenden aufgeführt. Der Fehler wurde behoben. Auf Nachfrage von Frau Dr. Hochreuter gibt es keine weiteren Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung am 05.11.2024. Das Protokoll ist somit durch die AG angenommen (Protokoll Sitzung 05.11.2024 Anlage 1).

## **Top 3 Aktuelles**

Frau Dr. Hochreuter berichtet von einer Frage aus dem Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen nach der fachlichen Zuständigkeit des Landes Berlin für das Thema Barrierefreiheit am Flughafen Berlin Brandenburg (BER). Frau Dr. Hochreuter erläutert, dass die SenWiEnBe Fragen zum Betrieb des BER nicht beantworten könne. Einziger Bezug sei die Mitgliedschaft von Staatssekretär Fischer im Aufsichtsrat des BER. Diese sei allerdings nicht mit einer fachlichen Aufsicht unterlegt. Vielmehr sei die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) für die fachliche Aufsicht des BER die zuständige Verwaltung.

Frau Braunert-Rümenapf nimmt die Ausführungen von Frau Dr. Hochreuter zur Kenntnis, berichtet aber, dass sich die SenFin nicht als für Fragen zur Barrierefreiheit des BER zuständige Verwaltung sehe.

Frau Dr. Hochreuter berichtet, dass am 02. und 03.04.2025 der von Deutschland ausgerichtete Global Disability Summit in Berlin stattfindet. Federführend ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Co-Gastgeber sind Jordanien und die International Disability Alliance. Das Land Berlin unterstützt den Summit, u.a. durch eine Verstärkung der barrierefreien Infrastruktur für die Veranstaltung. In einer kürzlich gestellten Anfrage des Berliner Abgeordnetenhauses werden die Beiträge des Senats zu einem Gelingen des Summits aufgeführt (Anlage 2). Die SenWiEnBe trägt insbesondere über visitBerlin zu einem Gelingen des Summits bei, u.a. über Kommunikationsformate und Vernetzungsleistungen, die das Nutzen eines möglichst barrierefreien Tourismusangebots in Berlin ermöglichen und bekannt machen.

Frau Braunert-Rümenapf teilt mit, dass sie selbst und das Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen die Veranstaltung begleiten

werden und im Rahmen der Möglichkeiten für Fragen zur Verfügung stünden. Jedoch seien die zu Verfügung stehenden Ressourcen des Büros begrenzt und Frau Braunert-Rümenapf bittet um Nachsicht, dass nicht alle Fragen und Anfragen für Kooperationen beantwortet und berücksichtigt werden könnten.

#### **Top 4 Internationale Fachmesse für Verkehrstechnik InnoTrans**

Auf Bitte von Frau Dr. Hochreuter leitet Frau Braunert-Rümenapf den Tagesordnungspunkt mit einer Erläuterung ein, warum sie das Thema für die Tagesordnung vorgeschlagen hatte. Grund hierfür seien mehrere in den letzten Jahren an sie herangetragene Beschwerden über mangelnde Barrierefreiheit der vergangenen InnoTrans-Messen und über den Umgang der Messe Berlin mit den Beschwerden. Es bestehe ein dringender Bedarf, dass die Messe Berlin dem Thema Barrierefreiheit im Rahmen der InnoTrans einen höheren Stellwert einräume und funktionierende Kommunikationskanäle schaffe, damit entsprechende Beschwerden besser adressiert werden könnten. Frau Braunert-Rümenapf dankt den anwesenden Vertretungen der Messe Berlin für ihr Kommen und für die Gesprächsbereitschaft.

Frau Lüdecke von der Messe Berlin GmbH stellt das Unternehmen Messe Berlin vor und gibt eine kurze Übersicht zur Beschaffenheit des Berliner Messegeländes. Als landeseigene Gesellschaft des Landes Berlin habe die Messe Berlin in 2024 121 Veranstaltungen betreut. Bei dem Messegelände und seinen Gebäuden handele es sich um eine komplexe und über Jahrzehnte gewachsene Struktur, für welche die Messe Berlin neben Barrierefreiheit auch Brandschutz, Denkmalschutz und andere bauliche Vorgaben umsetze.

Herr Pfeiffer von der Messe Berlin GmbH stellt die InnoTrans vor und geht auf die von Frau Braunert-Rümenapf weitergegebenen Beschwerden ein. Bei der InnoTrans handele es sich um eine alle zwei Jahre auf dem Messegelände ausgerichtete internationale Fachmesse für Bahn- und Verkehrstechnik. Zielgruppe der Messe seien Expertinnen und Experten aus der ganzen Welt. Zuletzt fand die InnoTrans im September 2024 statt. Hierbei habe es sich um die größte jemals in Berlin abgehaltene Messeveranstaltung gehandelt. Merkmal der Messe sei unter anderem die groß angelegte Ausstellung von Fahrzeugen, Infrastruktur und Technik, die Besucherinnen und Besuchern auf einem Gleisfeld auch die Besichtigung von Zügen ermögliche (Folien Vortrag Frau Lüdecke und Herr Pfeiffer Anlage 3).

Gesetzliche Vorgaben der Barrierefreiheit würden durch die Messe Berlin eingehalten werden. Die Mieter der einzelnen Messestände der InnoTrans seien selbst für eine

Sicherstellung von Barrierefreiheit auf ihren Ständen verantwortlich und durch die gesetzlichen Vorgaben hierzu auch verpflichtet.

Frau Braunert-Rümenapf wirbt für ein gleichrangiges Verständnis von Barrierefreiheit und anderen baulichen Vorgaben wie bspw. Brand- und Denkmalschutz. Die Vereinbarkeit der verschiedenen Vorgaben sei in Berlin gegeben. Bei Fragen zur Vereinbarkeit von baulicher Barrierefreiheit und Denkmalschutz könne das Landesdenkmalamt weitere Auskünfte geben.

Frau Braunert-Rümenapf berichtet von Beschwerden über eine unzureichende Schulung des Sicherheitspersonals der InnoTrans im Umgang mit Barrierefreiheit. Gerade das Sicherheitspersonal, das bei Veranstaltungen häufig der erste Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen sei bei Fragen zur Barrierefreiheit, müsse entsprechend geschult und eingewiesen sein.

Frau Braunert-Rümenapf berichtet, dass Beschwerden von Menschen mit Behinderungen zur Barrierefreiheit der InnoTrans in den letzten Jahren unzureichend Beachtung gefunden hätten. Es sei wichtig, dass die InnoTrans das Gespräch mit den Beschwerdeführenden suche und ansprechbar in dieser Sache sei.

Herr Pfeiffer führt aus, dass die Messe Berlin zur Umsetzung der InnoTrans eine große Zahl verschiedener Dienstleister beauftrage. Gerade im Bezug auf Dienstleister im Sicherheitsbereich sei es in den Jahren nach der COVID-19-Pandemie schwieriger geworden, qualifiziertes Personal zu finden.

Herr Pfeiffer betont, dass die Messe Berlin gerne dazu bereit sei, die Gespräche über die Barrierefreiheit der InnoTrans zu vertiefen und fortzusetzen. Auf Wunsch von Herrn Pfeiffer und Frau Lüdecke werden die Kontaktdaten von Frau Lüdecke in das Protokoll aufgenommen. Frau Lüdecke kann in den besprochenen Fragen als erste Ansprechpartnerin weiterhelfen und Kontakte zu zuständigen Personen innerhalb der Messe Berlin herstellen:

**Frau Julia Lüdecke**

Manager Public Affairs

Corporate Communication

Unternehmensgruppe Messe Berlin

Telefon +49 30 3038 2353

[julia.luedecke@messe-berlin.de](mailto:julia.luedecke@messe-berlin.de)

Frau Reichelt erkundigt sich nach der Barrierefreiheit der ausgestellten Züge und fragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass diese auch von Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, besichtigt werden können. Schließlich gäbe es auch eine große Zahl von Menschen mit Behinderungen unter den Expertinnen und Experten im Bereich Verkehr und Mobilität.

Herr Pfeiffer berichtet, die Messe Berlin sei darum bemüht, dass alle ausgestellten Objekte barrierefrei zu besichtigen seien, auch wenn dies die einzelnen Messeaussteller teilweise vor Herausforderungen stellen würde, beispielsweise beim Zugang zu ausgestellten Zügen. Die Messe Berlin empfehle den Mietern von Flächen oder Hallen auf der InnoTrans grundsätzlich, Barrierefreiheit herzustellen, kontrolliere die Einhaltung aber nicht im Einzelfall. Dieses Vorgehen entspreche dem Umgang anderer Messen in Deutschland mit dem Thema Barrierefreiheit und sei die deutschlandweite Regel.

Herr Schaul wirft ein, dass es möglich sein müsse, die Mieter von Flächen auf der InnoTrans zur Sicherstellung von Barrierefreiheit zu verpflichten. Barrierefreiheit sei genauso wie Brandschutz sicherzustellen. Herr Schaul bittet darum, dass, wenn Barrierefreiheit auf der InnoTrans schon nicht vollumfänglich sichergestellt werden könne, sich dieser dann mit behelfsmäßigen Lösungen zumindest angenähert werden sollte, beispielsweise mit mobilen Rampen.

Frau Braunert-Rümenapf weist darauf hin, dass Barrierefreiheit in Berlin allgemein und auch im Falle der Mieter von Flächen auf der InnoTrans sicherzustellen sei. Dies sei gesetzlich vorgegeben, beispielsweise durch das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz. Weiter lägen die Lösungen für Probleme mit der Barrierefreiheit vor, es fehle aber häufig am nötigen Bewusstsein von Unternehmen und Personal.

Herr Pfeiffer betont, dass die Messe Berlin den Mietern von Standflächen auf der InnoTrans Barrierefreiheit nur empfehle, diese aber nicht kontrolliere. Herr Pfeiffer sagt zu, zu prüfen, ob sich weitere organisatorische Maßnahmen ergreifen lassen, um die Barrierefreiheit der InnoTrans zukünftig sicherzustellen.

Frau Dr. Hochreuter schlägt vor, zu prüfen, die Sicherstellung der Barrierefreiheit in die Verträge mit Mietern von Flächen der InnoTrans aufzunehmen.

Herr Pfeiffer dankt für die Hinweise der AG-Mitglieder und ist offen für einen weiteren Austausch.

Frau Braunert-Rümenapf bittet darum, das Thema bei einer der kommenden AG-Sitzungen in 2026 erneut aufzurufen und die Messe Berlin erneut zu der Sitzung einzuladen.

Frau Braunert-Rümenapf und Frau Dr. Hochreuter danken der Messe Berlin für den Austausch.

## **Top 5 Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030**

Frau Karohs aus dem Fachbereich Mobilität der SenWiEnBe gibt einen Überblick über die Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 des Landes Berlin.

Mit der im April 2024 durch den Senat beschlossenen Strategie setzen sich die SenWiEnBe und die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) in Zusammenarbeit mit der Berliner Agentur für Elektromobilität Ziele für den Ausbau der Ladeinfrastruktur bis zum Jahr 2030. Da in den nächsten Jahren von einem deutlichen Anstieg elektrisch betriebener Fahrzeuge in Berlin auszugehen sei, müsse die entsprechende Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet deutlich ausgeweitet werden. Bis 2030 sei mit einem täglichen Bedarf von 2 Mio. kWh zu rechnen. Um diesen Bedarf zu decken, soll der Ausbau mit 29 Maßnahmen beschleunigt, hierbei aber stets vorausschauend, transparent und beteiligend gestaltet werden. Auch wenn die landeseigenen Flächen des Landes hierbei eine Vorbildfunktion erfüllen können, liegt der Fokus neben dem öffentlichen Straßenraum insbesondere auf einem Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur, da mit letzterer die meisten Ladevorgänge stattfinden.

Um den verschiedenen Anforderungen privater und öffentlicher Räume gerecht zu werden, wird in der Strategie in drei Raumtypen für Ladebedarfe unterschieden:

- A) Öffentlicher Straßenraum
- B) Private, aber öffentlich zugängliche Flächen, wie beispielsweise Supermarktparkplätze und Tankstellen
- C) Ausschließlich private Flächen, also etwa zuhause oder beim Arbeitgeber

Für Interessierte stehen umfassende Informationen zur Gesamtstrategie auf der [Internetseite des Landes Berlin](#) zur Verfügung (Folien Vortrag Frau Karohs Anlage 4).

Herr Döge aus dem Fachbereich Verkehrspolitik, verkehrspolitische Steuerungsstrategien und Konzepte der SenMVKU ergänzt die durch Frau Karohs gegebene Übersicht um einen Einblick in planerische Ansätze und technische Fragen zum genannten Raum A) Öffentlicher Straßenraum und führt aus, wie Barrierefreiheit

in diesem Raum im Rahmen der Gesamtstrategie sichergestellt werden soll (Folien Vortrag Herr Döge Anlage 5).

Herr Döge lädt dazu ein, gemeinsam mit ihm eine exemplarische Ladestation, wie sie im öffentlichen Raum verbaut werden, zu besichtigen, bspw. im Rahmen einer AG-Sitzung. Eine solche Besichtigung könne dann Grundlage für eine weitere technische und planerische Diskussion über die Barrierefreiheit der Ladestationen sein.

Auf Nachfrage von Frau Braunert-Rümenapf bestätigt Herr Döge, dass bei der Errichtung von Ladestationen im öffentlichen Raum darauf geachtet werden würde, Absenkungen von Gehwegen nicht zu versperren.

Frau Reichelt erfragt, an welche Stelle im Land Berlin sich die Vertretungen von Menschen mit Behinderungen wenden sollen, um an dem Thema Ladeinfrastruktur beteiligt werden zu können.

Herr Döge sieht die AGs Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltungen als die richtigen Anlaufstellen für das Thema Barrierefreiheit in Bezug auf die Gesamtstrategie. Es sei jedoch zielführend, die Behandlung des Themas und die begleitende Kommunikation zukünftig zu bündeln und das Thema Ladeinfrastruktur nicht parallel in beiden AGs der SenMVKU und der SenWiEnBe zu behandeln.

Frau Reichelt und Frau Braunert-Rümenapf schlagen vor, dass bei einem Aufrufen des Themas in einer der beiden AGs den Mitgliedern der anderen AG die Möglichkeit gegeben werden solle, an der Sitzung zu dem Thema teilzunehmen.

Frau Karohs und Herr Döge betonen, dass, unabhängig davon, in welcher AG der beiden Verwaltungen das Thema zukünftig aufgerufen werden wird, der zuständige Fachbereich der jeweils anderen Verwaltung bei Bedarf an Sitzungen zu dem Thema Gesamtstrategie teilnehmen kann.

Nachtrag zum Protokoll: Zwischen den Koordinierungsstellen der SenWiEnBe und der SenMVKU hat eine entsprechende Abstimmung stattgefunden. Wenn in einer der beiden Arbeitsgruppen das Thema Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 auf der Tagesordnung steht, sollen zukünftig auch die Mitglieder der jeweils anderen Arbeitsgruppe zu der Sitzung eingeladen werden.

## **Top 6 Projekt - Einführung eines Landesgaststättengesetzes (LGastG)**

Herr Jürgensmeier aus dem Bereich Gewerberecht der SenWiEnBe stellt der AG die Pläne der SenWiEnBe vor, den Entwurf eines Landesgaststättengesetzes zu

erarbeiten. Mit dem geplanten Gesetz sollen die über 23.000 Berliner Gaststätten einen auf Berlin zugeschnittenen rechtlichen Rahmen erhalten. Bislang gelte für Berlin das alte Bundesgaststättengesetz. Ein Ziel des zu erarbeitenden Entwurfs sei es, den bürokratischen Aufwand für die Gaststätten zu senken und die Branche zu entlasten.

Der Erarbeitungsprozess befinde sich zurzeit noch in den ersten Planungen. Um eine breite Beteiligung sicherzustellen, werde dem durch das Landesrecht vorgegebenen Gesetzgebungsverfahren eine Projektphase vorgelagert, in der relevante Akteure vorab in die Erarbeitung von Beginn an eingebunden werden. Hierbei handele es sich um ein neues Vorgehen, durch das die SenWiEnBe dem hohen Beteiligungsbedarf verschiedener relevanter Akteure gerecht werden möchte. Das Projekt werde hierbei durch die interne Beratung des Landes Berlin, angesiedelt bei der Verwaltungsakademie des Landes, begleitet.

Nach einer Kick-Off-Veranstaltung im April 2025 soll die Beteiligung im Rahmen des Projekts insbesondere über eine Reihe von vier Workshops sichergestellt werden, die sich mit den verschiedenen relevanten Fragen und Feldern des Geltungsbereichs des Gesetzes beschäftigen werden, hier auch mit der Barrierefreiheit von Gaststätten. Ergänzend sollen die zu Beteiligten über einen Fragenkatalog in die Erarbeitung einbezogen werden (Folien Vortrag Herr Jürgensmeier Anlage 6).

Herr Jürgensmeier lädt die AG ein, Hinweise und Rückmeldungen zu der vorgestellten Planung zu geben und betont, dass die inhaltliche Erarbeitung des Entwurfs noch nicht begonnen habe und der Erarbeitungsprozess noch ganz am Anfang stehe. Die finale Entscheidung von Senatorin Giffey, den Entwurf eines Landesgaststättengesetzes zu erarbeiten, sei erst vor wenigen Tagen getroffen worden.

Frau Braunert-Rümenapf dankt Herrn Jürgensmeier für die Berichterstattung und für die frühe Einbeziehung. Eine bedeutende Thematik bei dem Vorhaben seien die rechtlichen Vorgaben für die Barrierefreiheit von Toiletten von Gaststätten.

Frau Braunert-Rümenapf weist darauf hin, dass der letzte Versuch vor einigen Jahren, ein Berliner Landesgaststättengesetz einzuführen, an Fragen der Barrierefreiheit gescheitert sei. Vor diesem Hintergrund müsse dem Thema Barrierefreiheit bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Frau Braunert-Rümenapf weist darauf hin, dass im Rahmen des angekündigten Beteiligungsprozesses nicht nur sie selbst als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen für das Thema Barrierefreiheit eingebunden werden solle, sondern

auch andere Vertretungen von Menschen mit Behinderungen. Frau Reichelt und Herr Schaul seien Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit und könnten beispielsweise zu den Workshop-Terminen eingeladen werden.

Frau Braunert-Rümenapf bittet darum, bei der Einbeziehung von Interessensvertretungen zwischen der Landesbeauftragten und dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen zu unterscheiden. Es handele sich um unterschiedliche Institutionen, die nicht gleichzusetzen seien.

Frau Reichelt gibt den Hinweis, dass nicht nur die Barrierefreiheit von Toiletten von Gaststätten im Fokus stehen solle, vielmehr sei es notwendig, Gaststätten dazu zu verpflichten, ihre Gasträume überhaupt barrierefrei zugänglich zu machen. Auch der Aufenthalt in Gaststätten sei barrierefrei zu gestalten, beispielsweise durch die Sicherstellung von ausreichend Raum für die Befahrbarkeit des Gastraumes mit Rollstühlen.

Frau Reichelt betont, dass die Barrierefreiheit von Gaststätten als Orte der Zusammenkunft eine wesentliche Bedingung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben sei. Aktuell werde vielen Menschen mit Behinderungen der Zugang zu solchen Orten durch fehlende Barrierefreiheit verwehrt. Frau Reichelt bittet die SenWiEnBe, dieser Problematik mit dem zu erarbeitenden Gesetzesentwurf entgegenzuwirken.

Frau Dr. Hochreuter dankt den AG-Mitgliedern für die Hinweise und bittet um eine aktive Mitarbeit bei dem durch Herrn Jürgensmeier vorgestellten Beteiligungsprozess.

## **Top 7 Verschiedenes**

Frau Braunert-Rümenapf schlägt vor, einen neuen ständigen Untertagesordnungspunkt „Wiedervorlagen“ unter Verschiedenes einzurichten. Die Anwesenden sind mit der Einrichtung einverstanden.

Frau Reichelt bittet darum, die aktuelle Zahl der über das Förderprogramm Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO) geförderten E-Inklusionstaxis in das Protokoll aufzunehmen.

Nachtrag zum Protokoll: Es wurde die Förderung 9 E-Inklusionstaxis bewilligt (Stand 08.04.2025).

Auf Nachfrage von Frau Braunert-Rümenapf führt Frau Leutenecker aus, dass sich die SenWiEnBe zum Thema Inklusionstaxi zurzeit in Gesprächen mit der

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und der SenMVKU befinde. Die Abstimmung sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der nächste Sitzungstermin der AG Menschen mit Behinderungen der SenWiEnBe ist der:

15. September 2025, 15:30 – 17:30 Uhr

Hochreuter

Kaltwang

(Sitzungsleitung)

(Protokoll)

Anlagen:

Anlage 1 Finales Protokoll der AG-Sitzung 05.11.2024

Anlage 2 Anfrage Abgeordnetenhaus vom 13.02.2025 zum Global Disability Summit

Anlage 3 Folien Vortrag Frau Lüdecke und Herr Pfeiffer - Messe Berlin und InnoTrans

Anlage 4 Folien Vortrag Frau Karohs - Ladeinfrastruktur

Anlage 5 Folien Vortrag Herr Döge - Ladeinfrastruktur

Anlage 6 Folien Vortrag Herr Jürgensmeier - Landesgaststättengesetz

# SOZIALES UNTERNEHMERTUM

GESINE WITTRICH, II A 61

NACHHALTIGKEIT IN DER WIRTSCHAFT & SOZIALE ÖKONOMIE

SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT,  
ENERGIE UND BETRIEBE

BERLIN



# Warum wir Soziales Unternehmertum fördern

Die Soziale Ökonomie bietet Lösungen für die ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit.

Sie befindet sich derzeit im Aufschwung. Dies zeigen unter anderem die folgenden Meilensteine:

- 2021: Verabschiedung des EU-Aktionsplans für die Sozialwirtschaft
- 2023: Verabschiedung der Nationalen Strategie für soziale Innovation und gemeinwohlorientierte Unternehmen
- 2023: Verabschiedung der UN-Resolution „Promoting the social and solidarity economy for sustainable development“

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Berliner Regierung heißt es: „Wir fördern Social Entrepreneurship“.

# Was ist ein Soziales Unternehmen?

Unter Sozialen Unternehmen versteht die Europäische Kommission Unternehmen,

- für die das **soziale oder gesellschaftliche gemeinnützige Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit** darstellt, was sich oft in einem hohen Maße an sozialer Innovation äußert,
- deren **Gewinne größtenteils wieder investiert** werden, um dieses soziale Ziel zu erreichen
- und deren **Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse dieses Ziel widerspiegeln**, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind.

# Abgrenzung zu ähnlichen Organisationsformen

Die Soziale Ökonomie ist ein großes Feld.

Als SenWiEnBe sind wir zuständig für die Sozialen Unternehmen und dadurch nicht für

- Soziale Träger (z.B. Kitas, Pflegedienste)
- Werkstätten für behinderte Menschen
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Stiftungen

→ Wir spezifizieren die Definition:

- Mindestens (25-)50 % der Einnahmen werden auf dem Markt durch den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen erzielt.

# Beispiele



Im Web suchen und Bäume pflanzen...

65,059,135



**Afb**  
social &  
green IT



AUF  
AUGEN  
HO:HE

FASHION IS A PRIVILEGE  
WHEN IT SHOULD BE A RIGHT.

# Landschaft der Sozialen Unternehmen in Deutschland und Berlin

Zentrale Ergebnisse des Deutschen Social Entrepreneurship Monitors (DSEM) 2024 :

- Sie sind in allen Branchen vertreten, am häufigsten im **Bildungsbereich sowie im Gesundheits- und Sozialwesen.**
- **Über 75 %** der Unternehmen erstellen Produkte oder Dienstleistungen für oder mit **spezifischen Wirkungsempfänger:innen**, wie z.B. Personen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderungen.
- Knapp jedes fünfte Unternehmen erwirtschaftete in den vergangenen 12 Monaten Umsätze in Millionenhöhe.
- Mehr als jedes zweite Unternehmen wurde von Frauen (mit-)gegründet. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt über 60 %.
- **Hotspot ist Berlin: 26,4 % der befragten Unternehmen haben ihren Hauptsitz hier.**

Im Vergleich zu Deutschland sind Sozialunternehmen **in Berlin im Durchschnitt größer und erzielen einen höheren Umsatz** auf dem Markt (häufiger > 10 Mitarbeiter, > 50.000 € Jahresumsatz).

# Wie fördern wir Soziales Unternehmertum?

## Förderprogramme

- Investitionsbank Berlin (IBB) hat als erste Förderbank Deutschlands ihre Förderprogramme für Soziale Unternehmen geöffnet (seit 2018).
- Bürgerschaftsprogramm “BBBsocial” bei der Bürgerschaftsbank Berlin (BBB)

## Allgemeine Unterstützung

- Förderung des Projekts [Social Economy Berlin](#) (SEB)
- Erarbeitung einer Bestandserhebung sowie Bedarfs- und Potenzialanalyse zu den Sozialen Unternehmen in Berlin → Ergebnisse Anfang 2026
- Wettbewerb “Berlins Soziale Unternehmen” → erneut in 2026



# Social Economy Berlin

Die zentrale Plattform für Soziales Unternehmertum in Berlin



Social  
Entrepreneurship  
Netzwerk  
Deutschland



Technologie-Netzwerk Berlin e. V.

Gefördert durch:



Social Economy Berlin ist eine zentrale Anlaufstelle für die Sozialen Unternehmen in Berlin. Sie bieten Informationen, Beratung, Vernetzung und Weiterbildungsmöglichkeiten – insbesondere für Soziale Unternehmen, aber auch für deren Ökosystem wie die Berliner Verwaltung, Akteure der Wirtschaftsförderung oder Universitäten.



[socialeconomy.berlin](https://socialeconomy.berlin)



[linkedin.com/company/social-economy-berlin](https://linkedin.com/company/social-economy-berlin)



# Konkrete Tätigkeiten

- **Stakeholder vernetzen, Informationen bieten**

- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für alle Formen von Sozialen Unternehmen (z. B. Kollektivbetriebe, Social Start-Ups, sozial-solidarische Wirtschaft)
- Organisation von Veranstaltungen und Workshops zur Förderung des Austauschs und des Wissenstransfers
- Versand eines monatlichen Newsletters mit aktuellen Informationen, Veranstaltungen und Ankündigungen ([hier](#) abonnieren), Pflege des LinkedIn-Accounts

- **Sichtbarkeit des Sektors erhöhen**

- Kooperationen mit relevanten Akteuren und Institutionen schließen
- Info-Events für Vertreter:innen relevanter Institutionen anbieten

- **Gründungen unterstützen**

- Kostenfreie (Vor-)Gründungsberatung durch erfahrene Expert:innen
- Informelle Beratung / schnelle Hilfe bei Fragen

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen? ☺

Gesine Wittrich

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
Referat II A - Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik  
II A 61 - Nachhaltigkeit in der Wirtschaft und Soziale Ökonomie  
Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin  
Tel.: +49 30 9013-8394  
Gesine.Wittrich@senweb.berlin.de  
[www.berlin.de/sen/web](http://www.berlin.de/sen/web)